

Protokoll

der Sitzung des Umweltausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 13.03.2018

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, Raum 1.5
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Bialas, Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder sowie die Gäste. Als neues Mitglied im Umweltausschuss wird Herr Matthias Dresch (sachkundiger Einwohner – SPD Fraktion) begrüßt.
Der Umweltausschuss ist mit 10 Mitgliedern beschlussfähig.

Zu TOP 1.1 Bestätigung der Tagesordnung/Veränderungen

Der Tagesordnung wird mit folgender Ergänzung zugestimmt:

Pkt 4. Sonstiges

Information zum Lärmaktionsplan der Stadt Cottbus

2. Beschlussvorlagen

2.1 **OB-005/17**

Lokaler Teilhabeplan zur Umsetzung der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen „Ein Cottbus für Alle“

Büro OB

Frau Wawrzyniak, Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung, Büro OB, in Begleitung der Vorsitzenden des Behindertenbeirates, Frau Schlosser, stellt die Beschlussvorlage in den wesentlichen Zügen der umweltrechtlichen Belange in 2. Lesung vor. In ihrer Darstellung geht sie auf pflichtige, freiwillige Aufgaben und wiederkehrende Maßnahmen ein. Für den Fachbereich Umwelt und Natur steht die barrierefreie Gestaltung bei der Planung von Wegen und Plätzen im Mittelpunkt.

„Umwelt schließt den Umgang miteinander ein.“ So ihre Interpretation beim Umgang von Menschen mit und ohne Behinderung.

Sie berichtet über die Entstehung eines Steuerungsgremiums mit Entscheidungsträgern aus Politik, Verwaltung, Verbänden und Organisationen. In der Ergänzung wurde eine Stellungnahme des Behindertenbeirates der Beschlussvorlage beigelegt. Die Stellungnahmen des Netzwerkes „Eine Region für alle“ (siehe Anlage 1) sowie der Interessenvertretung Barrierefreies Cottbus e. V. werden dem Protokoll (siehe Anlage 2) beigelegt.

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage OB – 005/17 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung

Von 10 Stimmen: 10 : 0 : 0

(Frau Spring-Räumschüssel anwesend)

Zu TOP 1.2

Information zum Planungs- bzw. Ausführungsstand

- Antrag auf Plangenehmigung gemäß § 68 WHG (Wasserhaushaltgesetz)
Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit in der Spree am Großen Spreewehr
- Antrag auf Planfeststellung gemäß § 68 WHG
Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit in der Spree am Kleinen Spreewehr
- Thematik Gewässerentwicklung an der Cottbuser Spree (siehe Nr. 45 Amtsblatt für Brandenburg)
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „Gewässerentwicklung an der Cottbuser Spree“ in Cottbus
Los 1 – Einbau von Raubaumbuhnen in die Spree (Spree-km 223+800 bis Spree-km 229+000)
Los 2 – Anbindung eines Nebengewässers (bei Spree-km 223+500)
Los 3 – Reaktivierung des Vorlandgewässers bei Döbbrick (Spree-km 222+650 – 223+000)

Herr Schloddarick, Geschäftsführer des Wasser- und Bodenverbandes Oberland Calau geht auf den Planungs- bzw. Ausführungsstand der einzelnen Positionen ein. (siehe Anlage 3)

Bei der Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit in der Spree am Großen und Kleinen Spreewehr handelt es sich um Maßnahmen, die den Lebewesen das Auf- und Abwandern in der Spree ermöglichen sollen. In seinen Ausführungen geht er auf die Besonderheiten und Anpassungen der Fischaufstiegsanlagen (FAA) am Großen und Kleinen Spreewehr ein.

Die Baugenehmigung sowie die Finanzierungszusage der ILB zur baulichen Umsetzung am Großen Spreewehr liegen vor. Finanzielle Mittel (Fördermittel) werden zu 70 % EU, 20 % Bund und 10 % Land Brandenburg zur Verfügung gestellt. Das Bauende ist Ende 2019 geplant.

Zur Errichtung der FAA am Kleinen Spreewehr wurde ein Antrag auf Planfeststellung gestellt. Nach Erhalt der Genehmigung erfolgt die Antragstellung auf Finanzierung bei der ILB. Der Baubeginn sollte möglichst nach Abschluss der FAA Großes Spreewehr Anfang 2020 erfolgen. Das Bauende ist für Ende 2021 geplant.

Weiter geht er auf die Gewässerentwicklung der Cottbuser Spree ein.
Die Lose 1-3 beinhalten folgende Ziele:

1. Verbesserung der Gewässerstruktur
2. Initialisierung einer natürlichen Morphologie
3. Erhöhung der Eigendynamik des Gewässers
4. Gewährleistung des Hochwasserschutzes

An der anschließenden Diskussion beteiligten sich Herr Dr. Leipner, Herr Picl, Frau Kühl, Herr Kauczor und Herr Pschuskel.

Herr Dr. Bialas dankt Herrn Schloddarick für seine Ausführungen. Trotz erneuter Baustellen – Spreebaustellen- möchte er Verständnis wecken für die Notwendigkeit der Maßnahmen und erinnert, dass die Finanzierung ausschließlich über Fördergelder erfolgt, welche zweckgebunden eingesetzt werden müssen.

Zu TOP 1.3

Vorstellung der Masterarbeit zum Thema „Abfallvermeidung auf städtischen Großveranstaltungen – Untersuchung der ökologischen sowie ökonomischen Sinnhaftigkeit bezüglich der Verwendung von Mehrwegsystemen gegenüber Einwegsystemen bei Großveranstaltungen am Beispiel der Stadt Cottbus“

Verfasserin, Frau Mandy Schönfelder, Hochschule für nachhaltige Entwicklung HNE Eberswalde, stellt ihre Masterarbeit mit einer Präsentation (siehe Anlage 4) vor. Dabei geht sie insbesondere auf die Problemstellung, Zielsetzung und Methodik, Ökobilanz verschiedener EW- und MW-Systeme, Rahmenbedingungen der Stadt Cottbus sowie auf die Handlungsempfehlungen ein.

Ziel der Masterarbeit war die Beantwortung der zentralen Fragestellung „Ist eine Umstellung von Einweg- auf Mehrwegsysteme bei Großveranstaltungen der Stadt ökologisch sinnvoll sowie ökonomisch tragfähig“. In der Stadt Cottbus werden jährlich drei Großveranstaltungen durchgeführt:

- Cottbuser Stadtfest
- Lausitzer Herbstmarkt
- Weihnachtsmarkt der 1000 Sterne.

Neben den ökologischen und ökonomischen Aspekten muss natürlich auch die Sicherheit bei Großveranstaltungen betrachtet werden.

Im Ergebnis der Untersuchungen werden folgende Handlungsempfehlungen gegeben:

- Die Stadt Cottbus sollte mit dem Veranstalter einen Leitfaden für abfallarme Veranstaltungen entwickeln und öffentlich kommunizieren;
- Werbung von Kooperationspartnern/Sponsoren (z. B. beim Einsatz von Spülmobilen);
- Umfassende Kommunikation in regionalen Medien (Umweltbildung);
- Einführung eines MW-Gebotes durch Änderung der Sondernutzungssatzung oder Gestaltung neuer Konzessionsverträge;
- Keine radikale Umstellung – Beteiligten genügend Zeit zur Anpassung geben, Durchführung von Testphasen

Ausblick:

- Erfolgreiche Mehrweglösungen könnten auf Stadtteilstefen übertragen werden.
- Umstellung von Coffee-to-go-Einwegbechern auf MW-Bechersystem in Cottbuser Restaurants/Cafés.

An der Diskussion beteiligten sich Frau Spring-Räumschüssel, Herr Rothe, Herr Schierack, Herr Dr. Kühne, Frau Jorsch und Herr Kauczor.

Herr Dr. Bialas bedankt sich im Namen der Umweltausschussmitglieder bei Frau Schönfelder für ihr Engagement, mit dieser Masterarbeit für die Stadt Cottbus ein zukunftsfähiges Handlungsinstrument ausgearbeitet zu haben.

Frau Schneider gibt bekannt, dass mit der Testphase auf dem Stadtfest 2018 begonnen wird.

Herr Amat Kreft macht auf das bevorstehende Straßenfest in der Karlstraße aufmerksam und stellt diese Veranstaltung für eine Testphase zur Verfügung. Herr Dr. Bialas bittet um Kontaktaufnahme mit dem Amt 70.

Festlegung: Zu Beginn des Jahres 2019 ist der Umweltausschuss über die Gestaltung in der Praxis zu informieren. (Teilnahme Veranstalter COEX)

(Herr Pschuskel verlässt die Sitzung)

Zu TOP 1.4 Protokollkontrolle

Pkt. 3.1 vom 05.12.2017 - Information zum Stand der Umsetzung des Aufstellens von Bänken auf Hundewiesen (Nachtrag Friedhöfe)

Die Beantwortung übernimmt Herr Böttcher, Fachbereichsleiter Umwelt und Natur, mit dem Verlesen der Stellungnahme des Fachbereiches 66. (siehe Anlage 5)

Die Beantwortung der Anfrage ist für Frau Jorsch nicht zufriedenstellend. Sie überreicht angefertigte Fotos von Bänken auf Cottbuser Friedhöfen. Diese werden an den Fb 66 weitergeleitet.

- Information zum Prüfergebnis des Platanenbestandes auf dem Cottbus Altmarkt.

Frau Hergt gibt bekannt, dass nach Rücksprache mit dem Fb 66 das Gutachten vorliegt, jedoch die Auswertung noch nicht abgeschlossen ist.

Pkt. 4 vom 09.01.2018 - Baumfällungen Hallenser Straße 5a

Die Beantwortung übernimmt Herr Böttcher. (Stellungnahme Fb 23, siehe Anlage 6)

Anfrage Herr Pschuskel: Wer hat die Landschaftsschutzbefreiung für die Fischauftiegsanlage an der Spreemühle erteilt und wo liegt diese zur Einsichtnahme vor.

Die Beantwortung nimmt Herr Böttcher vor:

Im Jahr 2015 lag ein Antrag zur Prüfung der Errichtung einer Fischauftiegsanlage im Landschaftsschutzgebiet „Spreeaue Cottbus-Nord“ entsprechend der im FB Bauordnung eingereichten Unterlagen vor.

Im Ergebnis dessen wurde mit dem Schreiben vom 4. September 2015 eine landschaftsschutzrechtliche Genehmigung mit nachfolgender Begründung erteilt:

„Die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Cottbus unterstützt den in der Vereinbarung zur Flächeninanspruchnahme vom 9. Juni 2015 zwischen dem FB Immobilien und dem Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ formulierten Hinweis bezüglich der Direktzuwendung der Kompensationsmittel aus dem LBP zur Verwendung innerhalb des Stadtgebietes. ...

Nach § 8 Abs. 3 BbGNatSchAG darf die Genehmigung für ein genehmigungspflichtiges Vorhaben nur erteilt werden, wenn die beabsichtigte Handlung dem besonderen Schutzzweck nicht oder nur unwesentlich zuwiderläuft.

Der Schutzgegenstand dieses Landschaftsschutzgebietes ist die Erhaltung einer abwechslungsreichen Auenlandschaft. Es bezieht den Übergangsraum zwischen Siedlung und freier Landschaft mit ein und hat eine besondere Bedeutung für eine naturverträgliche Erholungsnutzung.

Das Vorhaben findet im noch urban geprägten Raum statt. Die Spreewehrmühle mit Restaurant, die Wehranlage und vorhandene Parkfläche für PKW prägen den Mikrostandort.“

Protokollergänzung:

- Pkt. 4.1 vom 13.02.2018 Herr Dr. Kühne bittet um Prüfung zur Standortänderung von Behältnissen für die Entsorgung von Müll, Plaste, Papier sowie der Container Altkleidersammlung am Lindenplatz. Bei starken Sturmböen fallen diese Behältnisse um bzw. werden an andere Orte weitergetragen. Er sieht hier die Sicherheit gefährdet.
(Nach Gespräch mit Frau Schneider, Amt 70, wird Sachverhalt als erledigt betrachtet).
- Pkt. 4.2 vom 13.02.2018 Herr Kaun informiert über eine Baumfällung in der W.-Külz-Straße 33. Warum wurde diese Eiche gefällt? Er bittet um Beantwortung zur Weitergabe an einen interessierten Bürger.

Stellungnahme Fb 66

Für die Beseitigung des Baumes lag eine Fällgenehmigung vor.

Die Rot-Eiche weist eine umfangreiche Splint- und Stockfäule auf etwas 40% bis 50% des Stammumfanges auf. Darüber hinaus hat ihre Baumkrone einen starken Besatz an abgestorbenen und absterbenden Stark- und Grobästen. Durch diese umfangreichen Schäden ist die Stand- und Bruchsicherheit des Baumes an diesem Standort mit berechtigt höherer Sicherheitserwartung aufgrund unmittelbar benachbarter Gebäude nicht ausreichend gegeben. Aufgrund des Ausmaßes der Schäden und der Verkehrssicherungspflicht des Baumeigentümers würde das Verbot der Baumbeseitigung in diesem Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen.

Zu TOP 1.5 Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 13.02.2018

Das Protokoll wird mehrheitlich bestätigt. (8/0/2)

Zu TOP 3. Informationen, Anfragen, Anträge aus Fraktionen und Verwaltung

Zu TOP 3.1 Information zum Stadtwald Merzdorf

Herr Böttcher informiert über das Vorliegen einer Stellungnahme des Unternehmens Grün- und Parkanlagen unter Bezugnahme auf den Artikel LR vom 08.02.2018 zum Forderungskatalog der Ortsvorsteherin, Frau Grandke. (siehe Anlage 7)

Herr Böttcher merkt nochmals an, dass seitens der Behörde Fehler in der Organisation der Maßnahme aufgetreten sind. Dazu zählen die frühzeitige Information sowie der Einsatz von Technik durch die Privatperson beim Transport. Der weitere Verfahrensweg wurde mit dem Ortsbeirat abgestimmt. Im Herbst soll das Waldstück aufgeräumt werden. Zudem wurde vereinbart, dass mindestens einmal im Jahr die Waldfläche zusammen mit dem Ortsbeirat begutachtet werden soll.

Im Ortsteil Sielow stehen Baumfällungen auf der Tagesordnung. Eine Anhörung des Ortsbeirates ist diesbezüglich bereits erfolgt.

Herr Dr. Kühne bittet die fachliche Einschätzung dem Protokoll beizufügen.

Zu 4. Sonstiges

4.1 Information zum Lärmaktionsplan der Stadt Cottbus - 3. Stufe

Herr Böttcher berichtet über den Stand der Evaluation des Lärmaktionsplanes. Eine erste Anlaufberatung fand am 06.03.2018 statt. Es folgt die Einberufung der AG Lärm mit beispielweise den Vertretern der Cottbusverkehr GmbH und je einen Vertreter aus den Fraktionen. Ein Termin dazu muss noch abgestimmt werden.

Nach der Sommerpause erfolgt die Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung ist im Herbst 2018 geplant. Eine frühzeitige Information im Umweltausschuss ergeht noch vor der Sommerpause.

4.2. Herr Rothe macht auf den noch ausstehenden TOP Elektromobilität aufmerksam.

Herr Dr. Bialas gibt bekannt, dass dieser TOP im Monat April 2018 mit einer Vorstellung des Konzeptes der Stadt Cottbus erfolgt.

II Nicht öffentlicher Teil

Beschlussvorlagen

Keine